

BW Teildienstfähigkeit bei vorheriger Teilzeit

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 27. Februar 2025 22:28

Liebe Forenmitlieder,

Bitte helft mal meinem Gehirn auf die Sprünge:

Teildienstfähigkeit bedeutet, man arbeitet 50% des Deputats und bekommt die Hälfte des „Verdienstausfalls“ zum Gehalt dazu.

Das verstehe ich soweit. Man geht dabei davon aus, dass jemand Vollzeit arbeitet.

Was passiert aber, wenn ich bei Feststellung der Teildienstfähigkeit bereits Teilzeit (60%) arbeite?

Wie geht die Rechnung dann? Oder kann die Berechnung bei Teilzeit gar nicht vorgenommen werden, dh. gibt es Teildienstfähigkeit nur für Vollzeit-Beschäftigte?

Stehe komplett auf dem Schlauch.

Bundesland Baden Württemberg

Danke!

Beitrag von „CDL“ vom 27. Februar 2025 22:55

Die vorhergehende Teilzeit spielt an der Stelle keine Rolle, da der Amtsarzt im Falle der Teildienstfähigkeit entscheidet, in welchem Umfang du noch unterrichten kannst und darfst unabhängig davon, wie viel du davor unterrichtet hast. Wenn dieser also festlegt, dass du nur noch 60% Teilzeit machen kannst, erhältst du die Besoldung für eine 80%- Stelle, wobei der Aufschlag durch die Teildienstfähigkeit dann allerdings nicht ruhegehaltsfähig ist. Man muss außerdem mindestens eine halbe Stelle wahrnehmen können, um für teildienstfähig befunden werden zu können.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 28. Februar 2025 10:05

Gilt hier nicht auch die Grenze ab 50 Jahren?

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2025 13:15

Zitat von Schlaubi Schlau

Gilt hier nicht auch die Grenze ab 50 Jahren?

Nein, die Teildienstfähigkeit hängt ausschließlich von gesundheitlichen Aspekten ab. Das hat nichts mit Altersgrenzen zu tun, was auch gut ist, denn genauso wie Menschen unter 50 wie ich teildienstfähig sein können, können Menschen bis zur Pensionierung samt Verlängerung arbeiten in unserem Beruf ohne jemals teildienstfähig zu sein. Altersbedingte Deputatsermäßigungen sind nicht dasselbe wie eine Teildienstfähigkeit.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 1. März 2025 10:43

Danke schön für die Erklärung!! Jetzt habe ich es verstanden 